



**Landwirtschaftsamt**  
Direktzahlungen

## Antrag zur Gründung einer ÖLN-Gemeinschaft

Hiermit stellen die nachfolgenden Betriebe den Antrag, gestützt auf Art. 22 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.1; abgekürzt: DZV) eine ÖLN-Gemeinschaft gründen zu können und bitten um Erstellung eines Vertrages zur überbetrieblichen Erfüllung des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN).

### Vertragspartner

	Betriebs-Nr.	Name/Vorname	Adresse	PLZ/Wohnort
<b>A</b>				
<b>B</b>				
<b>C</b>				

**Vertragspartner A** wird vom Landwirtschaftsamt als Ansprechperson geführt.

Die Vereinbarung soll **folgende Bereiche** umfassen:

Gesamter ÖLN

*Oder einzelne bzw. eine Kombination von folgenden Bereichen:*

Nährstoffbilanz\*

Fruchtfolge, Boden- und Pflanzenschutz

Anteil Biodiversitätsförderflächen\*\*

Anteil Acker-BFF\*\*

Die Vereinbarung soll gelten ab: **1. Januar** \_\_\_\_\_

### Wir nehmen die folgenden Grundvoraussetzungen für die Gründung einer ÖLN-Gemeinschaft zur Kenntnis:

- die Distanz zwischen den Betriebszentren darf maximal 15km betragen
- die überbetriebliche Zusammenarbeit wird mit einem schriftlichen Vertrag geregelt
- keiner der Betriebe hat bereits eine andere Vereinbarung zur überbetrieblichen Erfüllung des ÖLN abgeschlossen
- Die Betriebe müssen sich von derselben Kontrollstelle auf die Erfüllung des ÖLN kontrollieren lassen

**Biobetriebe:** die gemeinsame Kontrollstelle ist

bio.inspecta

Bio Test Agro

Die spezifischen Bedingungen für die gewählten Bereiche sind im vom Landwirtschaftsamt ausgestellten Vertrag enthalten.

Die **Prüfung der Nährstoffbilanz** (\*) erfolgt unter **Kostenfolge** durch das Amt für Umwelt. Die entsprechende Kostenverfügung wird durch das Amt für Umwelt erstellt und vom



Landwirtschaftsamt zusammen mit der Bewilligung oder ggf. dem Ablehnungsbescheid verschickt.

Die Vereinbarung über den Anteil Biodiversitätsförderflächen und Acker-BFF (\*\*) können unabhängig voneinander erfüllt und müssen deshalb getrennt angemeldet werden. Es steht den Vertragsparteien allerdings frei, die notwendigen Flächen bei einem oder beiden Bereichen weiterhin einzelbetrieblich zu erfüllen.

### Unterschrift der Ansprechperson der Vertragspartner

	Ort	Datum	Unterschrift
Vertragspartner A			

Das ausgefüllte Formular ist bis Anfang Februar desjenigen Jahres, ab welchem die ÖLN-Gemeinschaft gelten soll, per E-Mail oder Post an folgende Adresse einzusenden:

Landwirtschaftsamt St.Gallen, Abteilung Direktzahlungen, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen  
E-Mail: [direktzahlungen@sg.ch](mailto:direktzahlungen@sg.ch)

*Nach erfolgtem Antrag wird der Vertrag durch das Landwirtschaftsamt vorbereitet und dem Vertragspartner A zugestellt. **Das ausgefüllte und von allen Vertragspartnern unterzeichnete Original des Vertrages ist dem Landwirtschaftsamt danach bis zum 28. Februar zu retournieren**, ansonsten ist eine Prüfung der ÖLN-Gemeinschaft erst für das Folgejahr möglich.*